Gemeinde Oberderdingen

Blatt

Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 29. Dezember 1972

Reg. Nr.

Anwesend: Vors. 1 Mitgl.; Normalzahl: 1 Vors. 12 Mitgl.

Abwesend: GR Bonzheim (beruf. verh.) GR Stäble (beruf. verhindert)

Außerdem anwesend: Gemeindeamtmann Diestl, Techn. Ang. Brandauer

§ 270

Bebauungsplan "Heiliggrund"

Vorgang: Beratung im Gemeinderat am 26. 9. 1972 (§ 232)

Gemeinderat Wurster ist befangen und von der Beratung abgetreten.

Der Bebauungsplan Heiliggrund mußte nochmals öffentlich ausgelegt werden, weil die Auslegungsfrist um einen Tag nicht eingehalten worden war. Der Planentwurf war nunmehr in der Zeit von 23.10.1972 bis 24. 11. 1972 nochmals zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Anregungen und Bedenken wurden in dieser Zeit nicht erhoben. Ohne Wortmeldungen wird vom Gemeinderat einstimmig folgende Satzung beschlossen:

Satzung über den Bebauungsplan "Heiliggrund"

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8 bis 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juli 1960 (BGBl. I. S. 341) und der §§ 111 Abs. 1 und 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 20. 6. 1964 (Ges. Bl. S. 151) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg vom 25. 7. 1955 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 29. 12. 1972 den Bebauungsplan "Heiliggrund" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus den Festsetzungen im Plan (§ 2 Ziff. 1)

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Den Bebauungsplan (Lageplan mit Textteil)
 gefertigt von Architekt Nusser, Knittlingen, am 9. 11. 1971

Am Abschrift gefertigt
für Gemeindepflege
" Landratsamt
" Reg.-Akten Nr.
"

Diesen Auszug beglaubigt:
Oberderdingen, den
Bürgermeister

Gemeinde Oberderdingen

Blatt

Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Verhandelt mit dem Gemeinderat am zu vgl. Blatt Anwesend: Vors. Mitgl.; Normalzahl: 1 Vors. Mitgl. Abwesend: Außerdem anwesend:	Reg. Nr.

§ ____

2. Der Begründung des Bebauungsplanes vom 9. 11. 1971

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 der Landesbauordnung handelt, wer den auf Grund von § 111 Landesbauordnung ergangenen Bestandteile dieser Satzung zuwider handelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

LANDRATSAMT KARLSRUHE

Genehmigt (§ 11 BBauG, § 111 LBO)
Karlsruhe, den 12. Juni 1974
Landratsamt Karlsruhe
– Baurechtsamt –
Im Auftrag

Am 3.1.23 Abschrift gefertigt
für Gemeindepflege
" Landratsamt
" Reg.-Akten-Nr.
" Akten

Diesen Auszug beglaubigt:
Oberderdingen, den 3.10.73
Bürgermeister Amt.
i.A. Hellmann